BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 10/0161	
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 06.04.2010
Bearb.:	Frau Susanne Diedrichs	Tel.: 415	öffentlich
Az.:	41.2/Frau Diedrichs - sz	•	

Beratungsfolge Sitzungstermin
Stadtvertretung 27.04.2010

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates für die Wahlzeit 2010 - 2012

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

- 1. Allha Sethgi
- 2. Benedict Bürger
- 3. Christin Strelow
- 4. Esma Gürel
- 5. Inga Rutz
- 6. Joselyn Blank
- 7. Kevin Ruhbaum
- 8. Luisa Winter
- Malte Eilhardt
- 10. Melina Archipoff
- 11. Natalie Jührend
- 12. Phillipp Boyens
- 13. Svenja Dassau

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus bis zu 21 Mitgliedern. Die Mindestmitgliederzahl ist nach § 3 Abs. 2 der Satzung auf 12 Mitglieder festgesetzt.

Die Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im März 2010 durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 40%, s. **Anlage 1**.

Es stellten sich 13 Bewerbungen zur Wahl. Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung erforderliche Mindestmitgliederzahl von 12 Mitgliedern ist somit erreicht worden. Die o. g. 13 Bewerbungen werden der Stadtvertretung in alphabetischer Reihenfolge des Vornamens für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die jeweils erzielte Stimmenzahl ergibt sich aus **Anlage 2**.

Sachbearbeiter/in Fachber leiter/in	eichs- Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------------------------	----------------------	--	----------	-------------------

Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre (2010 bis 2012). Eine Nachrückerliste mit Ersatzbewerbern kann nicht gebildet werden.

Sollte die Zahl der gewählten Beiratsmitglieder im Laufe der Wahlzeit unter die Mindestzahl von 12 Mitgliedern absinken, so kann die Stadtvertretung auf Vorschlag der Verwaltung die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nachwählen. Stehen keine Bewerber für eine Nachwahl zur Verfügung, gilt der Beirat als aufgelöst (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Anlagen